



Eigentümerwechsel

Verbraucherstelle:

PLZ, Ort: _____ Kunden-Nr.: _____

bisheriger Eigentümer:

neuer Eigentümer:

Name: _____ Name: _____

PLZ/Ort: _____ PLZ/Ort: _____

Straße/Nr.: _____ Straße/Nr.: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- Variante I: Namensänderung ohne Schlussrechnung (fließender Übergang).
Bankverbindung des bisherigen Eigentümers löschen? ja nein
- Variante II: Die Verbraucherstelle wurde am _____ mit Zählerstand _____ m³
dem neuen Eigentümer übergeben. Bitte erstellen sie eine Schlussrechnung
und senden Sie diese an meine Adresse.

Bitte beachten Sie, dass der Vertragspartner für den TWZV „Pfeifholz“ immer der Eigentümer des Grundstückes ist. Dies gilt auch für die Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Für den Eigentümer gilt eine Mitteilungspflicht aller eingetretenen Veränderungen.

Hinweise für die Auswahl der entsprechenden Varianten

Variante I:

Beim fließenden Übergang ist zu beachten, dass die Begleichung offener und laufender Forderungen durch die Beteiligten untereinander selbständig zu klären ist.

Variante II:

Bei unterlassener Mitteilung zum Eigentümerwechsel bleibt der bisherige Kunde des TWZV „Pfeifholz“ bis zur ordnungsgemäßen Ummeldung zahlungspflichtig. Eine rückwirkende Ummeldung über das Datum der letzten Abrechnung wird nicht anerkannt.

Ort/Datum/Unterschrift bisheriger Eigentümer

Ort/Datum/Unterschrift neuer Eigentümer